



Kröpeliner werden auch weiterhin nur alle neun Jahre gefragt

2007-12-06 22:21:21

Die Kröpeliner Hauptsatzung ist ein wichtiges Stück Papier, quasi eine Art Grundgesetz der Stadt. Darum wird es auch besonders gut von der Verwaltung gehütet und ist öffentlich nirgendwo zu finden. Das viele Nachbarstädte und auch der Landkreis ihre Hauptsatzungen auf ihre Homepages bringen, ist für Kröpelin kein Maßstab. Bei uns ist eben alles ein wenig anders...

In unserer Hauptsatzung steht drin, daß der Bürgermeister für neun Jahre direkt gewählt wird. Das ist die längste Zeit überhaupt, die in der [Kommunalverfassung des Landes](#) dafür vorgesehen ist. Dort steht unter § 37.2: "Die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters beträgt mindestens sieben und höchstens neun Jahre. Sie wird durch die Hauptsatzung bestimmt." In der Kröpeliner Hauptsatzung könnte also auch drin stehen, daß alle sieben Jahre gewählt werden würde. Darüber entscheiden ausschließlich die Stadtvertreter, natürlich vor der jeweiligen Wahl.

Soll der künftige Bürgermeister neun Jahre im Amt bleiben oder sollen die Kröpelinerinnen und Kröpeliner künftig vielleicht alle sieben Jahre zu ihrem Stadtoberhaupt gefragt werden? Darüber zumindest noch einmal in der Stadtvertretung nachzudenken, versuchte die SPD-Fraktion auf der heutigen Sitzung der Stadtvertretung. Allerdings traf sie auf entschiedenen Widerstand sowohl der Verwaltung, wie auch aus den Reihen der anderen Fraktionen. Herrscht in Kröpelin bereits ein Denkverbot? Traut man den Wählerinnen und Wählern nicht zu, auch nach Ablauf der kürzeren Wahlfrist eine gute Entscheidung zu treffen, beispielsweise einen Bürgermeister auch ein zweites Mal zu wählen? Das Mißtrauen war größer als der Mut, die Kröpeliner entscheiden zu lassen. Es bleibt bei einer Amtszeit von neun Jahren.

Beispiele für Hauptsatzungen von Nachbargemeinden und des Landkreises:

- [Kühlungsborn](#)
- [Rerik](#)
- [Satow](#)
- [Landkreis](#)